

Ausländerbehörde (Stadt Tübingen)

*Achtung: diese Information gilt nur für die Ausländerbehörde der **Stadt** Tübingen. Informationen zur Ausländerbehörde im **Landratsamt** gibt es [hier!](#)*

Die Ausländerbehörde in Tübingen ist bis auf weiteres geschlossen. Wenn Du Fragen an die Ausländerbehörde hast, kannst Du täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr dort anrufen.

**Die Telefonnummer der Ausländerbehörde Tübingen ist:
07071 / 204-2020**

Die Postadresse ist:

Stadt Tübingen
Ausländeramt
Schmiedtorstraße 4
72070 Tübingen

⚠ Alle Anträge an die Ausländerbehörde sollten schriftlich gestellt werden. Eine E-Mail zu schicken, reicht nicht aus ⚠

⚠ **Bitte keine Ausweisdokumente einfach so in den Briefkasten im Bürgeramt einwerfen!**
Mache vorher **immer** ein Foto oder eine Kopie von den Originaldokumenten!

Verwende **immer** einen Briefumschlag und schreibe darauf:



Was musst Du jetzt tun, wenn Du Dein Aufenthaltsdokument ("Ausweis") verlängern oder neu beantragen musst?

... wenn Du eine Duldung hast:



Bitte kümmere Dich rechtzeitig um die Verlängerung, bevor die Duldung abgelaufen ist! Im Moment kann die Bearbeitung länger dauern als normal!

1. mache zuerst ein Foto oder eine Kopie von Deiner *alten* Duldung
2. stecke das Original Deiner alten Duldung in einen Briefumschlag
3. schreibe „An die Ausländerbehörde“ auf den Briefumschlag (oder die komplette Adresse, wenn Du den Brief mit der Post schickst)
4. wirf den Briefumschlag mit Deiner alten Duldung in den Briefkasten der Ausländerbehörde (oder schicke ihn mit der Post)

Wie bekomme ich meine neue Duldung?

- die Ausländerbehörde schickt die verlängerte Duldung mit der Post zurück an Deine Adresse
- **alle Duldungen** werden momentan um **6 Monate** verlängert

Was muss ich tun, wenn ich meine Duldung ändern lassen will, zum Beispiel eine Arbeitserlaubnis brauche oder eine Wohnsitzänderung eingetragen werden soll?

- diese Änderungen müssen **schriftlich** beantragt werden. Du musst also einen Brief an die Ausländerbehörde schreiben und erklären, was genau Du willst. Frage Deine Unterstützer ob sie Dir dabei helfen können!

...wenn Du eine Aufenthaltsgestattung hast:



Bitte kümmere Dich rechtzeitig um die Verlängerung, bevor Deine Aufenthaltsgestattung abgelaufen ist! Im Moment kann die Bearbeitung länger dauern als normal!

1. mache ein Foto oder eine Kopie von Deiner *alten* Aufenthaltsgestattung
2. stecke das Original Deiner alten Aufenthaltsgestattung in einen Briefumschlag

...wenn Du zum ersten Mal eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchtest:

Wenn Dein Asylverfahren seit kurzer Zeit abgeschlossen ist und das BAMF oder ein Gericht entschieden hat, dass Du jetzt zum ersten Mal für 3 Jahre (Flüchtlingsschutz) oder 1 Jahr (subsidiärer Schutz) Aufenthalt beantragen darfst:

1. Rufe bei der Ausländerbehörde an und frage nach einem Termin für die Antragstellung.
 1. *entweder* die Ausländerbehörde sagt Dir dann, wann Du in ihr Büro kommen sollst
 2. *oder* die Ausländerbehörde schickt Dir dann mit der Post ein Formular für den Antrag.
Diese Formular musst Du ausfüllen und an die Ausländerbehörde zurückschicken

Es kann momentan lange dauern, bis man dann irgendwann eine „richtige“ Plastikkarte aus Berlin bekommt.

⚠ Es kann Probleme geben, wenn die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis zu lange dauert. Dann bekommst Du vielleicht kein Geld mehr vom Landkreis, aber auch noch kein Geld vom Jobcenter. Im Zweifelsfall: lass Dir von Deinen Sozialarbeitern oder Unterstützern helfen ⚠

...wenn Du eine Ausbildungsduldung oder eine Beschäftigungsduldung bekommen möchtest:

Wenn Du wirklich alle Bedingungen für eine solche Duldung erfüllst musst Du den Antrag **mit der Post** an die Ausländerbehörde schicken (besser nicht einfach dort in den Briefkasten werfen!)

Was musst Du tun, wenn Du arbeiten möchtest und dazu die Erlaubnis der Ausländerbehörde brauchst?

Du brauchst dazu:

1. eine **Stellenbeschreibung** von Deinem Arbeitgeber, Dazu muss man dieses Formular von der Arbeitsagentur verwenden.
2. einen **Entwurf für einen Arbeitsvertrag**, also noch ohne Unterschriften!

Beide Dokumente musst Du mit der Post an die Ausländerbehörde schicken. Dazu musst Du einen kurzen Brief schreiben, dass Du die Erlaubnis beantragst, für genau diese Firma zu arbeiten.

⚠ Wenn Du schon bei einer Firma arbeitest und zu einer anderen Firma wechseln willst, dann musst Du das ebenfalls so beantragen ⚠

Was musst Du tun, wenn Du aus Tübingen weg ziehen möchtest?

1. Schreibe einen Brief an die Ausländerbehörde. In diesem Brief beantragst Du

1. **wenn Du schon eine Aufenthaltserlaubnis hast:** die Aufhebung der Wohnsitzauflage für Tübingen
2. **wenn Du eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung hast:** die Umverteilung in eine andere Stadt oder einen anderen Landkreis

From:

<https://fas-tue.de/dokuwiki/> - Corona-FAS-Wiki

Permanent link:

<https://fas-tue.de/dokuwiki/doku.php?id=auslaenderbehoerde&rev=1585145203>

Last update: **2020/03/25 15:06**

